

## Eingeschränkter Corona-Übungsbetrieb

Fortschreibung Stand: **12.04.2021**

### Hinweis:

Das vorliegende Infektionsschutzkonzeptes für den eingeschränkten Corona-Übungsbetrieb wurde am **14. April 2021** durch den Verwaltungsstab der Stadt Waiblingen genehmigt.

Jochen Wolf

*Feuerwehrkommandant*

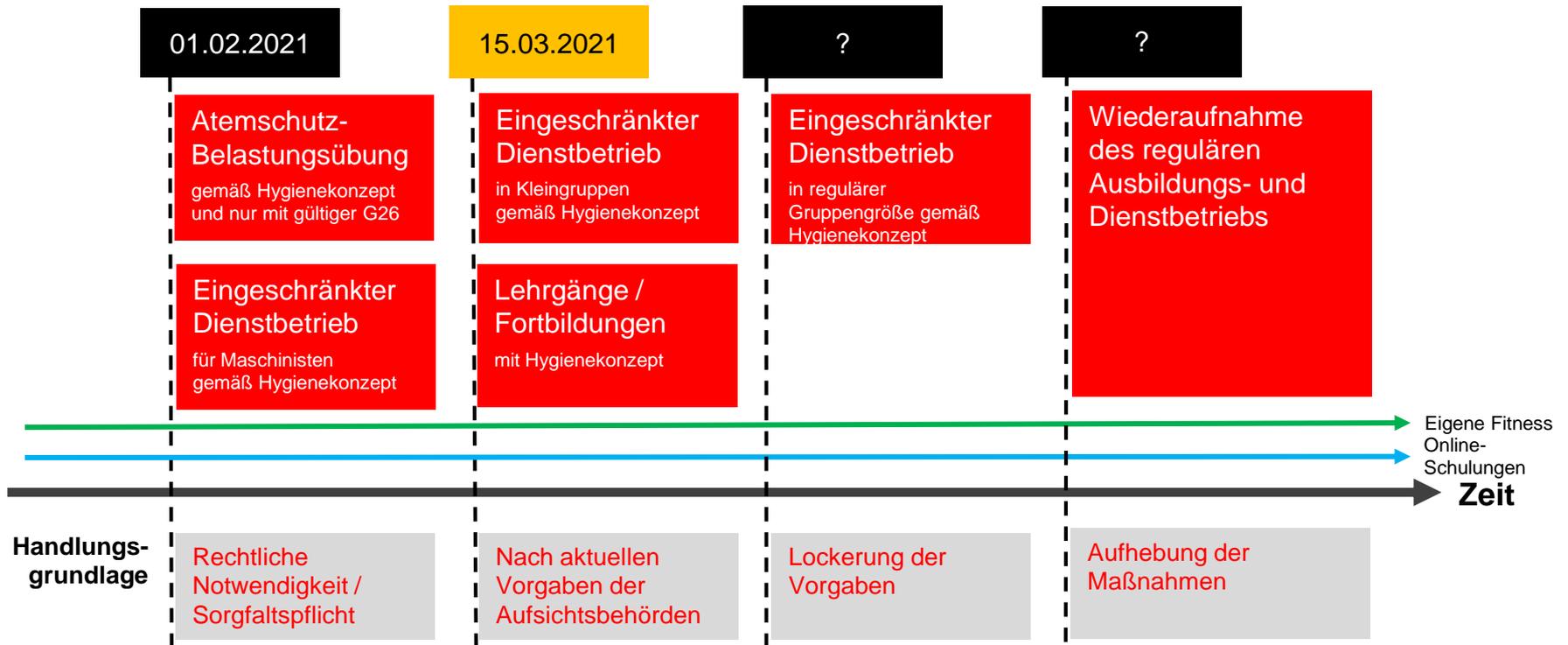
Eingeschränkter Corona-Übungsbetrieb

## Ausgangslage

- **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)**  
Die Vorgaben der DGUV Fachbereich Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen zum Umgang und Schutz von Einsatzkräften vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß FVFHB-016 – in der jeweils gültigen Fassung – sind grundsätzlich zu berücksichtigen (Fortschreibung Stand: 04.02.2021)
- **Hinweispapier des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb** (Fortschreibung Stand: 30.03.2021)
- **Pandemieplanung der Stadt Waiblingen**  
Die Vorgaben, Hinweise und Handlungsempfehlungen sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden
- **Kommandanten-Dienstbesprechung Landkreis Rems-Murr, 01.04.2021**
- **Kommandanten-Dienstbesprechung Feuerwehr Waiblingen, 29.03.2021 und 12.04.2021**
- **Konzept „Eingeschränkter Corona- Übungsbetrieb“ der Feuerwehr Waiblingen**  
Stand: 23.02.2021
- Für die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen ist jeder Feuerwehrangehörige verantwortlich. Die Aufsicht erfolgt durch die Abteilungsführungen.

## Eingeschränkter Corona-Übungsbetrieb

# Stufenplan zum Ausbildungs- und Dienstbetrieb in der Pandemielage



Eingeschränkter Corona-Übungsbetrieb

## Grundsätze Übungseinheiten (I)

- **Start:** Nach Genehmigung des Infektionsschutzkonzeptes zum eingeschränkten Corona-Übungsbetrieb durch den Verwaltungsstab der Stadt Waiblingen – Montag 15.03.2021
- **Dauer:** bis auf Widerruf
- **Online:** Soweit möglich, sollen Übungsdienste weiterhin im Online-Verfahren durchgeführt werden
- **Die Teilnahme an Präsenz-Einheiten ist aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage nicht verpflichtend, jedoch empfohlen. Bei Präsenz-Einheiten ist folgendes zu beachten:**
  - Übungsdienst zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft einmal pro Kalendermonat  
→ Grundtätigkeiten: Alle Einsatzabteilungen inkl. Fachgruppe Absturzsicherung
  - Jeder Maschinist soll pro Quartal einmal mit den Fahrzeugen am jeweiligen Standort fahren  
→ Fokus liegt auf der Bedienung der Aggregate, Pumpen und Geräte
  - Unabhängig von der gegenwärtigen Corona-Situation sind alle Feuerwehrmitglieder der Einsatzabteilungen angehalten, ihre körperliche Fitness durch sportliche Aktivitäten persönlich aufrecht zu erhalten

### Übersicht:

1x Monat	1x Monat	1x pro Quartal	Ausgesetzt bleiben
Grundtätigkeiten FwDV 3 (TM / TF / AGT)	Grundtätigkeiten FG Absturzsicherung	Maschinen-Dienst mit jedem Fahrzeug (>3,5t) am jeweiligen Standort	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendfeuerwehr</li> <li>- Treffen der Altersgruppen</li> <li>- Proben des Spielmannszugs</li> <li>- Feuerwehrsport</li> <li>- Abteilungsübergreifende Dienste</li> </ul>

Eingeschränkter Corona-Übungsbetrieb

## Grundsätze Übungseinheiten (II)

### ▪ Allgemein

- Dauer: Die gesamte Übungseinheit soll 1,5 Stunden nicht überschreiten
- Ort: Übungseinheiten finden – wenn immer möglich – unter freiem Himmel statt  
Müssen Unterrichtseinheiten in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, so ist auf eine intensive Belüftung dieser Räume alle 20 bis 30 Minuten zu achten. Mindestdauer der Lüftung gemäß DGUV: Winter = 3 min. / Frühling = 5 min. / Sommer = 10 min.
- Speisen: Während Übungseinheiten ist auf die Einnahme von Speisen zu verzichten.
- Nachbesprechungen: Bei erforderlichen Übungsnachbesprechungen ist zwingend auf den Mindestabstand und die allgemeinen Hygieneregeln zu achten (u.a. Maskenpflicht im Feuerwehrhaus). Die Nachbesprechung ist so kurz wie möglich zu halten. Eine Überschneidung von Übungsgruppen ist zu verhindern. Auf die Einnahme von gemeinsamen Speisen ist zu verzichten. Die Ausgabe von offenen Getränken ist zu unterlassen.

### ▪ Übungsgruppen

- Max. Gruppengröße: Zehn Personen  
Ein „Durchwechselln“ zwischen den Übungsgruppen soll vermieden werden.
- Leitung: Pro Gruppe ist eine verantwortliche Person zu benennen.
- Einteilung: Gruppeneinteilung erfolgt durch die Abteilungsführung.

Eingeschränkter Corona-Übungsbetrieb

## Grundsätze Übungseinheiten (III)

### Corona-Selbsttests

- Um auch bei höheren Inzidenzzahlen einen möglichst sicheren Übungsbetrieb für alle Teilnehmer durchführen zu können, stellt die Stadt Waiblingen Corona-Selbsttests für die Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Verfügung.
- Zum bestmöglichen Schutz aller Übungsteilnehmer ist der Corona-Selbsttests vor jeder Übungseinheit – von jedem Feuerwehrangehörigen selbst – im Feuerwehrhaus durchzuführen. Die richtige Durchführung kann der im Feuerwehrhaus beiliegenden Beschreibung entnommen werden. Die Beschreibung als auch eine FAQ-Liste sowie ein kurzes Erklärvideo können ebenfalls dem Intranet der Feuerwehr Waiblingen entnommen werden.
- Auf die Durchführung eines Selbsttests im Feuerwehrhaus kann nur verzichtet werden, wenn eine tagesaktuelle Bescheinigung über die Durchführung eines Corona-Schnelltests an anderer Stelle vorgelegt werden kann (z.B. Bürgertest, Test am Arbeitsplatz, etc.).
- Für die Durchführung eines Corona-Selbsttests wird ein Zeitbedarf von ca. 17 Minuten benötigt (davon 15 Minuten Wartezeit). Dieser Zeitbedarf zählt nicht zur gegenwärtig vorgegebene Übungszeit von 1,5 Stunden.
- Bei einem positiven Selbsttest hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation (Absonderung) zu begeben. Es muss anschließend ein PCR-Bestätigungstest erfolgen. Dieser PCR-Bestätigungstest kann beim Haus- oder einem Facharzt, einer Corona-Schwerpunktpraxis oder in der Fieberambulanz in Schorndorf erfolgen. Über weitere Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt. Die Abteilungsführung ist zu informieren.
- Ein negativer Selbst- oder Schnelltest befreit nicht von der Einhaltung der sonstigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Eingeschränkter Corona-Übungsbetrieb

## Grundsätze Übungseinheiten (VI)

### ▪ Infektionsschutz

- Quarantäne: Während einer behördlich angeordneten häuslich Quarantäne bzw. häuslichen Isolation darf am Präsenz Übungsdienst nicht teilgenommen werden.
- Kontaktperson: Personen dürfen nicht am Präsenz Übungsdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine **14** Tage vergangen sind.
- Krankheitssymptome: Bei Vorliegen von Krankheitssymptomen, eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur ist die Teilnahme an Übungseinheiten untersagt.
- Mindestabstand: Zwischen zwei Personen ist grundsätzlich – wo immer möglich – ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Mund-Nasenschutz: Während Übungsdiensten sind FFP-2 Masken zu tragen. Vor- und nach dem Übungsdienst ist im Feuerwehrhaus mindestens ein Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) zu tragen. Die Bereitstellung des Mund-Nasenschutzes erfolgt durch die Stadt Waiblingen.

Eingeschränkter Corona-Übungsbetrieb

## Vorbereitung von Übungseinheiten

- **Unterweisung**
  - Die Mitglieder der Einsatzabteilungen sind bezüglich der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen - gemäß des vorliegenden Konzeptes – zu unterweisen. Dies kann durch die Abteilungsführung oder die Gruppenverantwortlichen erfolgen.
- **Terminabstimmung**
  - Übungseinheiten werden durch die Abteilungsführung terminiert und an die Mitglieder kommuniziert.
  - Eine Überschneidung von Übungsgruppen ist zu verhindern.
  - Der angepasste Dienstplan ist dem Feuerwehrkommandanten zur Genehmigung vorzulegen.
- **Inhalt**
  - Fokussierung auf Themen, die zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit erforderlich sind (Grundtätigkeiten).
  - Fortbildung weitergehender Themen sollen möglichst über das Online-Kommunikationssystem abgewickelt werden.
- **Übungsobjekte**
  - Übungsobjekte sollen so gewählt werden, dass keine bzw. nur eine kurze Fahrzeit vom Feuerwehrhaus erforderlich ist.
  - Fahrt zum Übungsobjekt: Maximal Staffelbesatzung im Löschgruppenfahrzeug zulässig.
- **Körperkontakt**
  - Übungsinhalte, die einen direkten Körperkontakt erfordern, sind grundsätzlich zu vermeiden.
- **Tragedauer FFP2-Masken beachten**
  - Maximale Tragezeit einer FFP2-Masken ohne Ausatemventil gemäß DGUV: 75 Minuten (ohne Unterbrechung)

Eingeschränkter Corona-Übungsbetrieb

## Nach Übungseinheiten

- **Kontaktflächen**
  - Alle Kontaktflächen, die ohne personenbezogene Arbeitshandschuhe (TH oder Brand) genutzt wurden, sind mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel nach der Übungseinheit zu reinigen.
  - Reinigungsmittel werden zentral beschafft und stehen im jeweiligen Feuerwehrhaus zur Verfügung.
  
- **Umkleide / Sanitärräume**
  - Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten (ggf. zeitversetztes Umkleiden erforderlich).
  - Duschen dürfen benutzt werden – vorrangig zur Reinigung des Körpers nach einem Feuerwehreinsatz; nach planbaren Übungseinheiten sollte weiterhin möglichst zu Hause geduscht werden.
  
- **Dokumentation**
  - Dienstbericht ist direkt am Übungsabend in MP-Feuer einzutragen.
  
- **Ende**
  - Nach Beendigung der Übungseinheit sind die allgemein gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen zu beachten.
  - Das Feuerwehrhaus ist zeitnah zu verlassen.